

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
30.11.2022	7	57	1599	07.03.02.01

Neubau Druckwasserleitung Schützenstrasse, Teilstück Süd, Abrechnung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Für den Neubau der Wasserleitung Schützenstrasse, Teilstück Süd wurde per 5. Februar 2021 innerhalb des Rahmenkredits Wasserversorgung Nr. 2 (Konto 7101.5031.02) ein Projektierungskredit von Fr. 11'000.00 für die Planung gesprochen. Anschliessend bewilligte der Gemeinderat und der Grosse Gemeinderat für die Ausführung zwei weitere Kredite von insgesamt Fr. 229'000.00.

Bauausführung

Die neue Wasserleitung wurde grösstenteils im Herbst 2021 mit den Fernwärmeleitungen der Wärmeverbund Zollikofen AG verlegt und in Betrieb genommen. Der Leitungszusammenschluss im Bereich der Stichstrasse zur Bernstrasse erfolgte im Frühjahr 2022. Die Schlussarbeiten mit dem Deckbelagseinbau konnten in den Sommerferien 2022 realisiert werden. Das Projekt Neubau Wasserleitung kann mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 69'144.93 abgerechnet werden.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

Abrechnung Neubau Wasserleitung

Der Projektierungskredit (Fr. 11'000.00) wird innerhalb des Rahmenkredits Wasserversorgung Nr. 2 TK 112 mit einer Unterschreitung von Fr. 358.25 abgerechnet und ist somit in der Abrechnung des Verpflichtungskredits nicht berücksichtigt.

Kreditgenehmigung

Der folgende Verpflichtungskredit wurde zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto Nr. 7101.5031.16) bewilligt.

GGR Verpflichtungskredit vom 28. April 2021 Fr. 215'000.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Ingenieurhonorar	14'000.00	14'000.00	14'000.00	0.00
Baumeisterarbeiten	108'000.00	125'004.70	71'946.97	-36'053.03
Rohrlegearbeiten	65'000.00	52'888.90	53'108.45	-11'891.55
Baubegleitende Nebenarbeiten	8'000.00	6'799.65	6'799.65	-1'200.35
Unvorhergesehenes 10 %	20'000.00	0.00	0.00	-20'000.00
Total inkl. MWST	215'000.00	198'693.25	145'855.07	-69'144.93
abzüglich MWST nur bei MWST-Bereichen ¹			10'427.95	
Total gemäss Fibu-Konto			135'427.12	

Begründung der Minder-/Mehrkosten

Ingenieurhonorar *Minder-/Mehrkosten Fr. 0.00*
Der Ingenieurvertrag wurde mit Kostendach vereinbart, welches komplett ausgeschöpft wurde.

Baumeisterarbeiten *Minderkosten Fr. 36'053.03*
Die Kostenschätzung und die Kostenzuteilung für den Werkvertrag durch die Ingenieurfirma beinhaltete hohe Mengenreserven und Positionen, welche nicht benötigt wurden. Insbesondere durch den gemeinsam genutzten Stufengraben mit dem parallelen Verlegen der Leitungen konnten die Kosten wesentlich gesenkt werden. Die Werkvertragssumme basiert auf einer nachträglich zum KV erstellten Schätzung durch die Ingenieurfirma. Der Vertrag konnte nur unter Einbezug der Position Unvorhergesehenes abgeschlossen werden.

Rohrlegearbeiten *Minderkosten Fr. 11'891.55*
Die Rohrlegearbeiten konnten wie geplant, ohne wesentliche Probleme gemäss dem offerierten Umfang realisiert werden.

Baubegleitende Nebenarbeiten *Minderkosten Fr. 1'200.35*
Die Mittel wurden für die Nachführung des Leitungskatasters, für Baugesuch und Publikation, PAK- und Trinkwasseruntersuchungen sowie Pläne und Kopien benötigt.

Unvorhergesehenes 10 % *Minderkosten Fr. 20'000.00*
Die Position Unvorhergesehenes wurde nicht benötigt.

Subventionen oder Beiträge Dritter

Subventionsberechtigt sind alle Wasserleitungsprojekte, bei welchen neue Hydranten hinzukommen, oder alte bestehende (älter als 25 Jahre) ersetzt werden. Bei dem vorliegenden Projekt wurde der Hydrant Nr. 339 ersetzt. Der Beitrag von Fr. 3'000.00 (Konto 7101.4631.01) ist per 31.12.2021 eingegangen.

Für die Fläche von 667.6 m² wurde der Wärmeverbund Zollikofen AG eine Rechnung für den später zu erstellenden Deckbelag von Fr. 40'068.00 (Konto 6150.6350.31) gestellt. Der Beitrag wurde mit Valuta 12. Oktober 2022 an die Gemeinde überwiesen.

¹ MWST-Bereiche: Wasser, Abwasser, Abfall

Abrechnung Strasse

Der vom Gemeinderat an der Sitzung vom 22. März 2021 bewilligte Nachkredit von Fr. 14'000.00 (inkl. MWST) für das Sanierungsprojekt Schützenstrasse TS Süd, Variante 2 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 Unterhalt Strasse (Konto 6150.3141.01) wurde nicht benötigt. Der Verlauf der Wasserleitung tangierte die betroffenen Einlaufschächte der Strassenentwässerung nicht, somit konnte auf einen vorzeitigen Ersatz verzichtet werden. Die Strassenentwässerung wird im Zusammenhang mit der Strassensanierung voraussichtlich im Jahr 2026 saniert.

Abrechnung Abwasserentsorgung

Auf die vorsichtshalber in Aussicht gestellte Anpassung an der Abwasserleitung (Fr. 9'000.00) wurde verzichtet und somit wurden auch keine finanziellen Mittel über den Rahmenkredit Abwasserentsorgung Nr. 2 beantragt.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von etwa 32.2 % zugestimmt. Es wird beantragt, die vorliegende Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag Gemeinderat

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 145'855.07 und einer Unterschreitung von Fr. 69'144.93 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7101.5031.16).

Beratung

GGR-Präsident Matthias Widmer (FDP): Das Eintreten ist vorgegeben.

GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL): Dieses Geschäft ist das Umgekehrte von dem, was wir im ersten Geschäft hatten. Durchaus erfreulich. Hier haben wir doch eine recht substantielle Kostenunterschreitung von 32 %. Die GPK hat trotzdem zwei Fragen:

- Wann wurden die zu hohen Mengenreserven in der Kostenschätzung für die Baumeisterarbeiten bemerkt und wurden diese zu Unrecht akzeptiert?
- Wie setzen sich die hohen Mengenreserven und Positionen für die Baumeisterarbeiten, welche nicht benötigt wurden, zusammen?

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Man soll ja immer mit etwas Gutem enden, deshalb haben wir dieses Geschäft bewusst am Schluss genommen. Die Abrechnung der Schützenstrasse ist wirklich gut gelungen. Ich kann eigentlich nur noch auf die Fragen der GPK eingehen. Die Mengenreserven bemerkten wir zwischen Vergabe und Vertrag und darauf hatten wir speziell den Finger drauf, was eben auch zeigt, dass die Bauverwaltung durchaus Sachen prüft und bemerkt und ins Controlling aufnimmt und in dem Fall wirkte sich das sehr zu unseren Gunsten aus.

Den Graben gemeinsam nutzen: Am Anfang war vielleicht noch nicht ganz klar, wo die Fernwärme durchlaufen würde. Die Fernwärme kann nicht schnurgerade laufen; man hat das gut gesehen in der Wahlackerstrasse, wo sie immer wieder ein bisschen Zick-Zack gelegt werden musste.

Die Mengenreserven beziehen sich vor allem auf den gemeinsam genutzten Stufengraben (Fernwärme, Wasser). Mit der kompakten Leitungsführung konnten die Synergien optimal genutzt werden. Die Position Unvorhergesehenes wurde daher nicht benötigt.

Kenntnisnahme

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 145'855.07 und einer Unterschreitung von Fr. 69'144.93 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7101.5031.16).